



## **Altherrenverband des KTV Aarau**

Michael Berger v/o Matros  
Präsident des Altherrenverbandes  
Zelglistrasse 59  
5000 Aarau

praesident@ktv-aarau.ch  
078 617 19 26

### **V4**

## **Schutzkonzept des Kantonsschülerturnvereins Aarau (KTV Aarau) für Veranstaltungen und Sitzungen**

### **1. Allgemein**

Oberstes Ziel dieser Massnahmen ist der Schutz der Mitglieder des KTV Aarau und seiner Gäste vor einer Ansteckung durch das Coronavirus.

Ab 26. Juni 2021 dürfen Veranstaltungen wie folgt stattfinden:

#### **Veranstaltungen mit Zertifikat**

Für Veranstaltungen mit Zertifikat wie Vereinstreffen, -sitzungen und -aktivitäten gelten keine Beschränkungen mehr. Die Mitglieder des KTV Aarau und seine Gäste bestätigen bei Einlass zur Veranstaltung mit Unterschrift, dass sie über ein gültiges Zertifikat verfügen (Selbstdeklaration). Der Zutritt zu Veranstaltungen ist auf Personen mit Zertifikat beschränkt.

#### **Veranstaltungen ohne Zertifikat**

- Veranstaltungen ohne Zertifikat wie Vereinstreffen, -sitzungen und -aktivitäten mit bis zu 250 innen und 500 Personen aussen sind erlaubt.
- Es gilt in Innen- und Aussenräumen eine Beschränkung auf zwei Drittel der Kapazität.
- Für solche Veranstaltungen muss ein Schutzkonzept gemäss den Vorgaben für Schutzkonzepte umgesetzt werden.

Um diese Grundprinzipien einzuhalten, gelten nachfolgende Bestimmungen für **Veranstaltungen ohne Zertifikat**:

### **2. Hygiene/ Abstand halten**

- Beim Betreten der Veranstaltungs- oder Sitzungsräumlichkeiten sind die Hände als erstes zu desinfizieren. Mindestens ein entsprechender Spender ist gut sichtbar aufzustellen.
- Die Hände sind insbesondere nach jedem Schnäuzen, Niesen oder Husten, vor und während dem Essen regelmässig mit Seife sorgfältig zu waschen.
- In Innenräumen gilt für alle Mitglieder des KTV Aarau und seiner Gäste eine Maskenpflicht, ausser man sitzt und konsumiert.
- Zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken stehen jederzeit Abfalleimer zur Verfügung.
- Distanzhalten: Der Mindestabstand zwischen zwei Personen beträgt 1.5 Meter. Wird der Mindestabstand unterschritten, gilt eine Maskenpflicht.
- Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Sofern die Lokalität, in welcher die Veranstaltung oder die Sitzung stattfindet, keine Masken und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stellt, ist die organisierende Person des KTV Aarau zuständig, dass Masken und Handdesinfektionsmittel in genügender Menge vorhanden sind oder die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste Masken selber mitbringen.

### **3. Sitzpflicht bei Konsumationen**

- Eine Sitzpflicht gilt für die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen.

#### **4. Contact Tracing**

- Kontaktlisten müssen für jede Veranstaltung oder Sitzung geführt werden. Erfasst werden: Vorname, Nachname, Wohnort und Telefonnummer. Damit ist im Falle einer behördlichen Kontrolle / Benachrichtigung das Contact Tracing sichergestellt.
- Die Kontaktdaten werden über das Reservationssystem [www.ktv-aarau.ch](http://www.ktv-aarau.ch) oder direkt am Anlass erhoben.
- Die organisierende Person des KTV Aarau muss die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste über das Sammeln der Kontaktdaten informieren.
- Die Mitglieder des KTV Aarau und seine Gäste werden vorab über die geltenden Vorschriften informiert. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.
- Die Kontaktinformationen werden von der organisierenden Person des KTV Aarau während 14 Tagen aufbewahrt.

#### **5. Weiteres**

- Wer Krankheitssymptome aufweist, bleibt zu Hause.
- Weiter gelten die Bestimmungen der Lokalität, in der die Veranstaltung oder die Sitzung stattfindet.
- Die organisierende Person des KTV Aarau informiert die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste vor einem Anlass oder einer Sitzung über die geltenden Massnahmen.

Aarau, 24. Juni 2021

Michael Berger v/o Matros

Präsident des Altherrenverbandes